



Zugang zum Sozialschutz für alle? Aktivitäten auf europäischer Ebene

Ilka Wölfle LL.M.
Direktorin
Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung





Dynamik der neuen Geschäfts- und Arbeitsmodelle





Die Europäische Säule sozialer Rechte

Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

1. Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen

2. Gleichstellung der Geschlechter

3. Chancengleichheit

4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

Faire Arbeitsbedingungen

5. Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung

6. Löhne und Gehälter

7. Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz

8. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten

9. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

10. Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz

Sozialschutz und soziale Inklusion

11. Betreuung und Unterstützung von Kindern

12. Sozialschutz

13. Leistungen bei Arbeitslosigkeit

14. Mindesteinkommen

15. Alterseinkünfte und Ruhegehälter

16. Gesundheitsversorgung

17. Inklusion von Menschen mit Behinderungen

18. Langzeitpflege

19. Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose

20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen



EU-Aktivitäten zur Vorbereitung der Initiative

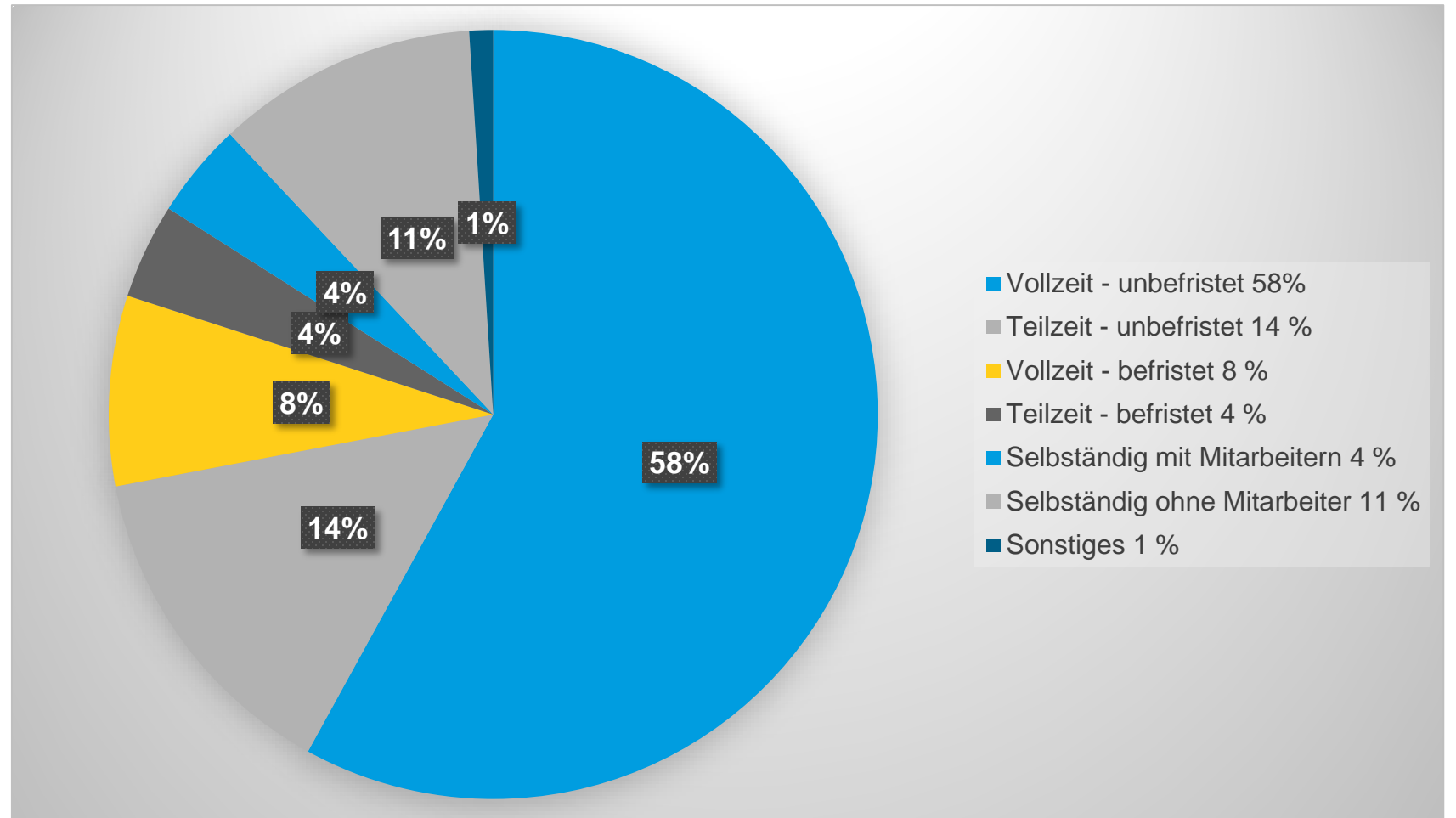


© iStockTheaDesign

- Konsultationen der EU-Sozialpartner (Artikel 153, 154 AEUV)
 - Arbeitgeber sehen keine Notwendigkeit für europäische Gesetze
 - Arbeitnehmervertreter sehen Raum für Verbesserung bei der Umsetzung von bestehendem EU Recht.
- Zielerichtete Konsultationen und Anhörungen bestimmter Interessengruppen, u.a. auch der gesetzlichen Sozialversicherungsorganisationen.



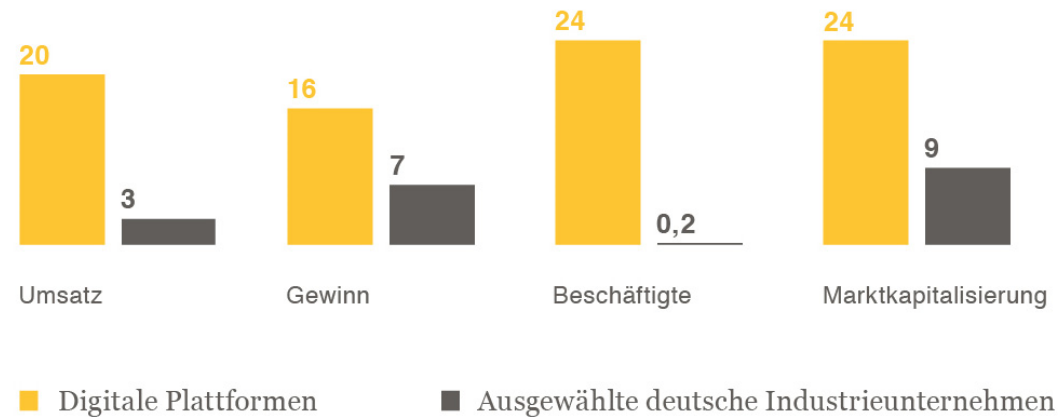
Ausmaß verschiedener Beschäftigungsformen im Jahr 2015 in der EU 28





Vergleich Plattformökonomie und Industrieunternehmen

Digitale Plattformen* und deutsche
Industrieunternehmen** im
Fünf-Jahres-Vergleich (2012–2016 in Prozent)***



* Alphabet (Google), Amazon, Apple, Facebook, Tencent ** DAX-Konzerne: BASF, Bayer, Daimler, Henkel, Siemens

*** Gemessen wird die durchschnittliche jährliche Veränderung im Zeitraum 2012–2016 in Prozent (CAGR).

Quelle: Roland Berger, eigene Berechnung auf Grundlage von Bloomberg, 2017.



Zugang zum Sozialschutz für alle Erwerbstätigen?



© Fotolia everythingpossible



© iStock andresr

- Historische Gründe: Sozialschutz wurde vorwiegend für Arbeitnehmer in Standardarbeitsverhältnissen entwickelt.
- Nicht in allen Mitgliedstaaten haben auch andere Beschäftigungsgruppen wie z.B. Selbständige einen Zugang zum Sozialschutz.
- Auch wenn sich die Arbeitswelt und damit die Arbeitsverhältnisse im klassischen Sinne verändern, bleiben die Schutzbedürfnisse der Menschen die Gleichen.
- Müssen die sozialen Sicherungssysteme angepasst werden?



Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige

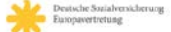


© iStock Rasica

- 13. März 2018 „Packet zur sozialen Gerechtigkeit“
- EU-Initiative zum Zugang zum Sozialschutz für atypisch Beschäftigte und Selbstständige
- Umfang: Krankengeld und Gesundheitsfürsorge, Mutterschaftsleistungen, Arbeitslosengeld, Alters- und Hinterbliebenenrenten, Leistungen bei Invalidität, Arbeitsunfälle und Leistungen bei Berufskrankheiten
- Ziel:
 - ✓ Gewährleistung formeller und effektiver Absicherung
 - ✓ Übertragbarkeit erworbener Rechte
 - ✓ Transparenz



ed



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Februar/März 2018

Arbeitswelt im Wandel

Soziale Sicherheit 4.0



Ansätze in anderen Mitgliedstaaten

- Frankreich:
 - Gesetz über die Finanzierung der sozialen Sicherheit 2017
 - Überführung des unabhängigen Systems der Absicherung für Geschäftstreibende und Freiberufler (Régime social des indépendants) ab 2018 in die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung (Sécurité sociale).
- Estland: Einführung eines "unternehmerischen Einkommenskonto" für Selbständige, das mit 20 % besteuert wird. Aufteilung der „Besteuerung“ zwischen den Sozialabgaben und Einkommensteuer.
- Übersicht zum Thema: ed* Ausgabe 1/2018



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Informationen:

Ilka Wölfle, LL.M.

Direktorin

Deutsche Sozialversicherung Europavertretung

Rue d'Arlon 50

1000-Bruxelles

ilka.woelfle@dsv-europa.de